

APDRG Schweiz

Version 4.0 und 4.1 der Kostengewichte

Die SDK (Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz), santésuisse (Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer im Bereich der sozialen Krankenversicherung) und die MTK (Medizinalltarif-Kommission UVG) empfehlen den Kantonen, welche mit APDRG-Fallpauschalen abrechnen, ab dem 1. Januar 2004 die Version 4 der Kostengewichte zu verwenden.

In verschiedenen Dokumenten wird noch die Version 4.0 der Kostengewichte erwähnt. Seit der Veröffentlichung dieser Dokumente wurde die Version 4.0 durch die Version 4.1 ersetzt. Wir bitten Sie letztere zu verwenden.

Die Unterschiede zwischen der Version 4.0 und der Version 4.1 der Kostengewichte sind minimal:

- So wurden in der Liste der Kostengewichte sämtliche Werte der Version 4.0 für die Version 4.1 eins zu eins übernommen;
- Neu wurde in der Version 4.1 die SPG-Fallgruppe 907 eingeführt (in der Version 4.0 existierte diese nicht)¹;
- Ferner wurden verschiedene Kurzbeschreibungen von APDRG- und SPG-Fallgruppen verbessert.

Falls Sie Erklärungen oder weitere Informationen benötigen, zögern Sie nicht, uns Ihre Fragen an die E-Mail Adresse apdr-g-ch@hospvd.ch zu senden.



¹ Eine Beschreibung der SPG-Fallgruppe 907 (sowie aller anderen SPG-Fallgruppen) findet sich im Dokument TAR APDRG 2004, welches auf der Internetseite www.hospvd.ch/ise/apdr-g bezogen werden kann.